



SELBSTBESTIMMT

Jenaer Informationsblatt für Menschen mit Behinderung, Angehörige
sowie Interessierte 3/2018

In dieser Ausgabe:

Aktuelles aus Jena und der Region

- LIGA Selbstvertretung Thüringen in Erfurt gegründet S. 2
- 27. IKOS Selbsthilfetag im Uniklinikum S. 3
- Treffen mit Sozialdezernent Eberhard Hertzsch S. 4

Rechtliches

- Besserer Kündigungsschutz seit 2018 S. 4
- Stationäre Rehabilitation für Demenzkranke S. 6

Verschiedenes

- „Wovon träumst Du?“ Der ITP in Thüringen S. 6
- Teilhabeberatung jetzt auch als App S. 8
- Bahn-App „DB-Barrierefrei“ S. 10
- Stiftung Anerkennung und Hilfe S. 11
- Antidiskriminierungskampagne „#DarüberReden“ S. 12

In eigener Sache

- Verstärkung des INWOL-Beraterteams S. 13
- Zertifikat Peer Counselorin (ISL)

HERAUSGEBER:



Jenaer Zentrum für
selbstbestimmtes
Leben behinderter
Menschen e. V.
☎ 03641/ 33 13 75
info@jzsl.de

INWOL e. V.
☎ 03641/ 21 93 99
info@inwol.de

Landesverband
"Interessenvertretung
Selbstbestimmt Leben"
in Thüringen e. V.
☎ 03641/ 77 66 76
info@lv-isl-
thuringen.de

Salvador-Allende-Platz 11, 07747 Jena
☎ 03641/ 39 62 52

AKTUELLES

LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. in Erfurt gegründet

Im August 2018 wurde die LIGA der politischen Interessen- und Selbstvertretung Thüringen, kurz: LIGA Selbstvertretung Thüringen e.V. in Erfurt gegründet. Die LIGA versteht sich als Dachverband der politischen Interessenvertretung der Selbstvertretungs-Organisationen von Menschen mit Behinderungen in Thüringen.

Die LIGA sieht sich sowohl als Ansprechpartnerin von Menschen mit Behinderungen als auch von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, wenn es um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Beteiligung an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und die Stimme der Verbände behinderter Menschen geht, ohne die Einzelvertretung der Mitgliedsorganisationen zu ersetzen.

Maßgebliches Ziel der LIGA Selbstvertretung ist, dass die LIGA als Selbstvertretung an den Verhandlungen für Rahmenverträge des Landes Thüringen mitarbeiten kann. Diese stellen wichtige Weichen für die Verwirklichung eines Selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderungen dar. Da die Beteiligungsrechte neu sind, ist es ihr ein wichtiges Anliegen, den Grundsatz „Nichts über uns ohne uns“ konsequent umzusetzen. Deshalb möchte die LIGA alle Organisationen in Thüringen, die maßgeblich von Menschen mit Behinderungen geführt und gestaltet werden, dazu aufrufen, sich an der Arbeit der LIGA Selbstvertretung Thüringen zu beteiligen.

Zu den Gründungsmitgliedern gehört auch der in Jena ansässige Landesverband „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“ Thüringen e.V.

27. IKOS Selbsthilfetag im Uniklinikum Jena

Der diesjährige Selbsthilfe-Aktionstag am 07. November 2018 stand unter dem Motto „Selbsthilfe – schon mal probiert?“

Der Selbsthilfetag vereinte ca. 70 Informationsstände unter dem Dach der Magistrale des Jenaer Uniklinikums.

Vertreten waren sowohl die diversen Selbsthilfegruppen aus Jena und Umgebung als auch die verschiedenen Beratungsstellen und Hilfsangebote.

Unsere Vereine **Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e. V.**, der **Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) in Thüringen e.V.** und **INWOL e.V.** betreuten hier ganztägig einen gemeinsamen Stand und nutzten die Gelegenheit, um auf das neue Beratungsangebot der EUTB aufmerksam zu machen.

So ergaben sich zahlreiche Gespräche mit Ratsuchenden und Akteuren; einige kamen sogar gezielt mit Fragen zur EUTB auf die Mitarbeiter am Stand zu.

Insgesamt lässt sich von einem gelungenen Tag sprechen, der viele Möglichkeiten der Vernetzung bot und gut geeignet war, sich umfassend und niedrigschwellig über die verschiedenen Angebote informieren und sich diesen zwanglos annähern zu können. Im nächsten Jahr ergibt sich hoffentlich wieder die Gelegenheit...

Treffen mit Sozialdezernent Eberhard Hertzsch

Am 12. November 2018 besuchte der Leiter des Dezernates IV für Familie, Bildung & Soziales der Stadt Jena, Herr Eberhard Hertzsch, auf unsere Einladung hin unser Zentrum für Selbstbestimmtes Leben in Lobeda.

Er informierte sich über unser Beratungsangebot, unsere drängendsten Probleme und Kontaktmöglichkeiten. Auch Jena TV war anwesend. Der Beitrag kann abgerufen werden unter:

https://www.jenatv.de/mediathek/47808/Fuer_selbstbestimmtes_Leben_Ein_Verein_in_Lobeda_Ost_steht_Menschen_mit_Behinderung_zur_Seite.html

Rechtliches

Verbesserter Kündigungsschutz seit 2018

Die rechtlichen Regelungen für den arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz für Menschen mit Schwerbehinderung wurden im Rahmen der Neugestaltung des IX. Sozialgesetzbuches zum Jahresbeginn 2018 ebenfalls neu geordnet und der Kündigungsschutz für diese partiell verbessert.

Seit 2018 schützen nun Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 oder diesen Gleichgestellten (GdB 30) drei Regelungen bei Kündigungen:

- nach § 168 SGB IX muss auch in Kleinbetrieben vor Ausspruch der Kündigung durch Arbeitgeber die Zustimmung des Integrationsamtes vorliegen, sonst ist die Kündigung unwirksam;
- nach § 178 SGB IX ist vor der Kündigung eine im Betrieb vorhandene Schwerbehindertenvertretung rechtzeitig zu unterrichten und anzuhören, sonst, und das ist seit 2018 neu, ist die Kündigung unwirksam;

- nach § 102 Betriebsverfassungsgesetz ist vor der Kündigung der Betriebs- oder Personalrat anzuhören.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber die Schwerbehinderung des Arbeitnehmers kannte oder erkennen musste.

Konnten Arbeitgeber vor 2018 unterlassene oder zu kurzfristige Unterrichtungen und Anhörungen der Schwerbehindertenvertretungen nachholen, so führt nun ein solcher Verstoß dazu, dass die Kündigung unwirksam ist.

Die Schwerbehinderung allein kann kein Kündigungsgrund sein, dies wurde in § 164 SGB IX ausdrücklich ausgeschlossen.

Die (Un)Rechtmäßigkeit einer Kündigung kann nur innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Zugang der Kündigung beim Arbeitnehmer beim örtlichen Arbeitsgericht in einem Kündigungsschutzverfahren zur Überprüfung gestellt werden. Eine mündlich ausgesprochene Kündigung ist unwirksam, sie bedarf der Schriftform und muss vom Arbeitgeber oder einem hierfür Vertretungsberechtigtem unterschrieben sein.

Erfolgt die Zustellung des Zustimmungsbescheides des Integrationsamtes erst nach Zugang der Kündigung, so beginnt die 3wöchige Klageerhebungsfrist erst mit Zugang des Bescheides vom Integrationsamt.

Klage kann jeder schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts auch ohne Einschalten eines Rechtsanwaltes erheben. Das für Sie zuständige Gericht finden Sie hier:

<https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

Stationäre Rehabilitation auch für Demenzerkrankte möglich

Laut Urteil des Landessozialgerichtes Stuttgart darf eine Krankenkasse auch bei fortgeschrittener Demenzerkrankung eine ärztlich befürwortete stationäre Rehabilitationsmaßnahme nicht ablehnen, ohne vorher die individuellen Verhältnisse, Art und Schwere der Erkrankung ausreichend geprüft und gewürdigt zu haben.

Im entschiedenen Fall hatte die Krankenkasse eine Kostenübernahme abgelehnt und sich auf eine Bewertung des Medizinischen Dienstes (MDK) berufen. Der MDK hatte lediglich stichwortartig festgestellt, es bestehe keine Reha-Fähigkeit bei der betroffenen Alzheimer-Patientin, ohne auf das individuelle Krankheitsbild und die ärztlichen Ziele der geplanten Reha-Maßnahme einzugehen. Die Patientin hat die Behandlung daher zunächst auf eigene Kosten veranlasst und von der Krankenkasse die Erstattung eingefordert.

Das Gericht hat die Krankenkasse nun in II. Instanz verurteilt, die Kosten der Reha-Maßnahme zu übernehmen.

(Quelle: Pressemitteilung des LSG Stuttgart v. 24.07.2018)

LSG Stuttgart v. 17.07.2018 – Az.: L 11 KR 1154/18

VERSCHIEDENES

Wovon träumst Du? – Der ITP in Thüringen

Wer in Thüringen Anspruch auf Eingliederungshilfe hat, und das sind hierzulande fast 30.000 Menschen, für den gilt ab sofort die **I**ntegrierte **T**eilhabe**p**lanung (ITP) zur Feststellung des Hilfebedarfs.

Mögliche Leistungen sind zum Beispiel solche, die der medizinischen Rehabilitation und der Teilhabe am

Arbeitsleben dienen, ebenso wie Bildungsmaßnahmen und Hilfen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Im Zentrum des ITP steht ein Fragebogen, den man von der Homepage des Thüringer Ministeriums herunterladen kann (s.u.). Nimmt man ihn das erste Mal zur Hand und blättert ihn durch, mag es einen angesichts der Tabellen und komplizierten Begriffe allerdings gruseln. „Und dabei soll es um Menschen gehen?“, möchte man verzweifelt denken und ihn ad acta legen.

Befasst man sich aber tiefergehend mit dem Hintergrund dieses Dokuments, wird eines deutlich: Ja, es geht um Menschen - und um nicht mehr und nicht weniger als ihre persönlichsten Wünsche, Träume und Ziele, um das, was sie antreibt und erreichen wollen. Was für ein hoher Anspruch!

Entscheidend ist, dass man diesem Anspruch nur dann gerecht werden kann, wenn man einen *guten* ITP schreibt. Und das geht nicht so nebenbei. Voraussetzung ist, dass man sich an die Regeln und Begrifflichkeiten hält, die in der Anleitung zum ITP beschrieben sind (und diese allein ist ein Werk von rund 70 Seiten). Zum Glück gibt es den ITP auch in Leichter Sprache, wodurch das Dokument aber auch von 7 auf 60 Seiten anwächst. Deswegen lohnt es sich, einen Assistenten (Bogenassistent) zu haben, der einem bei der Erstellung des ITP hilft und sich mit den Regeln auskennt.

Und genau da liegt die Gefahr: Ein schlecht ausgefüllter ITP ist wohl kaum geeignet, die Wünsche und Träume eines Menschen adäquat abzubilden. Dem Assistenten kommt also große Verantwortung zu. Kernpunkt ist, dass der Mensch mit Behinderung im Zentrum der Hilfeplan-Erstellung steht, ganz egal, wie groß seine Einschränkungen sind. Es geht um *seine* Wünsche und Träume und nicht darum, welche Wünsche ihm von außen zugeschrieben werden oder ob Dritte seine Träume für unrealistisch halten. Nichts darf dort aufgeschrieben werden, was er nicht versteht oder nicht richtig findet.

Insofern ist es ratsam, sich Zeit zu nehmen. Erstens, um die richtige Unterstützung zu finden und zweitens, um den Wünschen und Träumen mit Achtsamkeit auf die Spur zu kommen.

Da der Antragsteller Wunsch- und Wahlfreiheit seitens des Sozialrechts genießt, kann er jede beliebige Person seines Vertrauens als Bogenassistentin hinzuziehen.

Problematisch könnte die Beauftragung eines Familienangehörigen werden, da die Kosten als Beistandspflicht bewertet werden könnten. Außerdem besteht die Gefahr, dass die fehlende Distanz zwischen Klient und Assistentin zu einem verzerrten Ergebnis führt.

Entscheidend ist, dass sich der Antragsteller bei seiner Assistentin gut aufgehoben fühlt, denn normalerweise wird ein ITP für ein bis maximal zwei Jahre geschrieben und anschließend angepasst. Insofern ist es von Vorteil, wenn die Assistentin auch bei Folgeanträgen wieder zur Verfügung steht.

<https://www.thueringen.de/th7/tmasgff/soziales/itp/>

Teilhabeberatung jetzt auch als App

Unterstützung bei Fragen zur Teilhabe und Rehabilitation bietet Ihnen jetzt auch die App „Teilhabeberatung“. Damit sind Sie auch unterwegs schnell und unkompliziert gut informiert.

Die kostenlose App verfügt über folgende Funktionen (auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache):

- „Beratung“: Schnell und einfach ein Beratungsangebot der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Ihrer Nähe finden
- „Termin“: Einen Wunschtermin bei einem Beratungsangebot anfragen

- „Unterstützung“: Sich über Unterstützungsformen informieren
- „Feedback“: Ihr Feedback zu einer Beratung durch ein Angebot der EUTB abgeben
- „Ihre Meinung“: Ihre Meinung zur Fachstelle Teilhabeberatung und den Beratungsangeboten abgeben

Im Bereich „Weiteres“ finden Sie Informationen zum Datenschutz und Impressum. Außerdem steht Ihnen dort ein barrierefreier Nutzerleitfaden zur App zur Verfügung. Darin können Sie nachlesen, welche Funktionen die App hat und wie Sie diese am besten benutzen können. Den Nutzerleitfaden finden Sie aktuell ausschließlich in Alltagssprache. Der Nutzerleitfaden in Leichter Sprache und in Gebärdensprache wird noch erarbeitet.



Die App im App Store für iOS finden Sie unter <https://itunes.apple.com/app/teilhabeberatung/id1394447062>

Die App im Google Play Store für Android finden Sie unter

<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.gsub.teilhabeberatung>



Weitere Informationen zur App sowie den Nutzerleitfaden zum Downloaden finden Sie unter

<https://teilhabeberatung.de/artikel/ueber-die-app-teilhabeberatung>

Bahn-App: „DB-Barrierefrei

Seit Oktober dieses Jahres bietet die Deutsche Bahn digitale Unterstützung für barrierefreies Reisen.

„Die App 'DB Barrierefrei' orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Reisenden mit körperlichen Beeinträchtigungen und Sinnesbehinderungen, schafft jedoch auch einen Mehrwert für viele andere Reisende. Die App 'DB Barrierefrei' ist barrierefrei gestaltet und bietet allen Nutzern eine digitale Unterstützung bei der Durchführung ihrer Bahnreise.“, so die Deutsche Bahn auf ihrer Internetseite.

Die App beinhaltet zunächst zwei wesentliche Funktionen:

- Anzeigen und Durchsagen in Bahnhöfen können als Textnachricht direkt auf dem Smartphone angezeigt werden, diese lässt sich dann per der Sprachausgabe des Smartphones anhören
- Information zur Funktionsfähigkeit von Aufzügen und Rolltreppen können abgerufen werden, mithilfe einer Merkliste kann über aktuelle Störungen frühzeitig informiert werden

Schrittweise werden weitere Funktionen umgesetzt. Zentral sind dabei immer die Anforderungen der Zielgruppe. Auch bei der Gestaltung und Entwicklung der App „DB Barrierefrei“ waren Kunden mit körperlichen Behinderungen und Sinnesbehinderungen beteiligt.

Weitere Informationen zur App gibt es unter:

<https://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/app-barrierefrei.shtml>

Stiftung Anerkennung und Hilfe

„Aufarbeiten, was geschah“ – unter diesem Motto gibt es seit dem 1. Januar 2017 die Stiftung **Anerkennung und Hilfe**. Sie unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der BRD bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR während einer Unterbringung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch an Folgewirkungen leiden.

Errichtet wurde die Stiftung von Bund, Ländern sowie den Kirchen. In allen Ländern gibt es regionale Anlauf- und Beratungsstellen, an die sich Betroffene bis zum 31. Dezember 2019 wenden können. Diese Stellen machen bei Bedarf auch aufsuchende Beratung in häuslicher Umgebung oder in einer stationären Einrichtung.

In Thüringen ist die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie angesiedelt. Sie erreichen die Ansprechpartner*innen dort unter

Tel.: 0361 / 573811-260

Fax: 0361 / 573811-820

E-Mail: StiftungAH@tmasgff.thueringen.de

Die Telefonsprechzeiten sind Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Weitere Informationen zur Stiftung, den genauen Voraussetzungen für Betroffene und den verschiedenen Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen erhalten Sie auch unter:

<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Startseite/start.html>

Falls Sie Kontakt zum betroffenen Personenkreis oder zu Angehörigen betroffener Personen haben, bitten wir Sie um Mithilfe bei der Verbreitung der Informationen über die Stiftung und deren Unterstützungsleistungen. Entsprechende Materialien, auch zum Bestellen, finden Sie unter

<http://www.stiftung-erkennung-und-hilfe.de/DE/Service/Materialien-und-Unterlagen/materialien-und-unterlagen.html>

Nur so ist „Aufarbeiten, was geschah“ möglich.

Antidiskriminierungskampagne

Unter dem Hashtag **#DarüberReden** startete die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes am 18.10.2018 ihre bislang größte, bundesweite Kampagne gegen verbreitete Diskriminierungserscheinungen, wie Diskriminierungen wegen Alter, Behinderung, Religions- oder Geschlechtszugehörigkeit.

Ziel der Kampagne ist es, vor allem auch jungen Menschen Mut machen, über ihre Diskriminierungserfahrungen offen zu sprechen *„Nur wenn wir es schaffen, Benachteiligungen sichtbar zu machen und ernst zu nehmen, können wir aktiv Veränderungen anstoßen“*, sagte Bernhard Franke, kommissarischer Leiter der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, zum Start der Kampagne.

Unter der Web-Adresse: <https://www.darueberreden.de> wurde hierzu eine Internetplattform freigeschaltet, auf der ein Jeder seine Erfahrungen mit Diskriminierungen über verschiedene Kommunikationsdienste wie Twitter, Instagram oder Facebook mit anderen teilen kann.

Zudem wird auf der neuen Plattform eine Beratungsmöglichkeit angeboten, wo sich Betroffene Hilfe suchen können.

IN EIGENER SACHE

Verstärkung des INWOL-Beraterteams

Seit 15. Oktober 2018 wird unser EUTB-Beratungsteam von Herrn Rechtsanwalt Steffen Hielscher verstärkt. Herr Hielscher ist in Jena geboren, aufgewachsen und hat an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena Rechtswissenschaften studiert.

Er ist seit 2002 auch als selbständiger Rechtsanwalt in Jena tätig.

Herr Hielscher steht von nun ab unseren Ratsuchenden in Jena und dem Saale-Holzland-Kreis an 3 Tagen in der Woche an jedem Montag, Mittwoch und Donnerstag zu Fragen rund um das Schwerbehindertenrecht im Rahmen der kostenlosen **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe**Beratung zur Verfügung.

Zertifikat Peer Counselorin (ISL)

Vom 13.10.2017 bis 04.11.2018 nahm unsere INWOL-Beraterin Frau Ines Muskalla an der Peer Counseling Weiterbildung teil. Die Weiterbildung wird seit fast 20 Jahren vom bifos e.V. (Bildungs- und Forschungsinstituts zum selbstbestimmten Leben Behinderter) angeboten und durchgeführt. In sechs Blöcken über mehrere Tage wurden unter anderen Themen wie die Geschichte der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, Selbsterfahrung, Beratungsmethoden wie die klientenzentrierte Gesprächsführung und vieles mehr bearbeitet. Das Besondere am Peer Counseling ist, dass es sich um eine Beratungsmethode handelt, die von Betroffenen für Betroffene ist. Durch das erfolgreiche Absolvieren dieser Weiterbildung ist Frau Muskalla nun zertifizierte Peer Counselorin (ISL).

Weihnachten steht vor der Tür...

Wir von der Bürogemeinschaft wünschen Ihnen
frohe Festtage,
Zeit zur Entspannung,
Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und
viele Lichtblicke im kommenden Jahr.

